

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 6 | 2013

Berlin 28.01.2013

Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung und Reakkreditierung

Auf seinen Wintersitzungen hat der Wissenschaftsrat drei Verfahren der Institutionellen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung beraten. In allen gelangt er zu einer positiven Entscheidung.

Die **Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), Münster**, wird durch den Wissenschaftsrat für fünf Jahre akkreditiert. Das Promotionsrecht ist von dieser Entscheidung ausdrücklich ausgenommen.

Als Einrichtung in Trägerschaft des Bundes und der Länder wurde die Hochschule 2005 auf gesetzlicher Grundlage gegründet. Sie bietet den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an, der sich an erfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte richtet. Der Wissenschaftsrat würdigt das Engagement der Träger, eine Verwissenschaftlichung der Polizeiarbeit zu fördern. Die Hochschule hat im Umfeld der polizeilichen Weiterbildungsakademien europaweit Beachtung gefunden. Gleichwohl sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die DHPol zu einer Hochschule auf universitärem Niveau zu entwickeln.

Zur dauerhaften Absicherung der Hochschulförmigkeit wird die Akkreditierung mit der Auflage verbunden, mindestens eine weitere zusätzliche Professur einzurichten und ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Um dem im Leitbild formulierten Anspruch gerecht zu werden, wird der Hochschule darüber hinaus empfohlen, den Personalkörper auf insgesamt 13 Professuren (Vollzeitäquivalente) aufzustocken, zusätzliche Studiengänge anzubieten, einen wissenschaftlichen Beirat einzurichten und die Profilbildung durch eine Internationalisierungsstrategie zu unterstützen.

Das **Theologische Seminar Elstal (ThS Elstal)** wird vom Wissenschaftsrat für zunächst fünf Jahre institutionell reakkreditiert. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich ohne weitere Prüfung auf zehn Jahre, sofern das ThS Elstal sämtliche Auflagen binnen dreier Jahre erfüllt.

1 | 2

Ansprechpartnerin:
Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11
50968 Köln

Telefon +49 221 3776-243
Telefax +49 221 3884-40
kling-mathey@wissenschaftsrat.de
Pressemitteilungen:
www.wissenschaftsrat.de

Die 1997 gegründete Hochschule steht in baptistischer Tradition und bietet einen Bachelor- und zwei Masterstudiengänge in den Bereichen Evangelische Theologie und Diakonie an. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Weiterentwicklung des forschersischen Selbstverständnisses und würdigt die intensive Betreuung der Studierenden. Ebenso positiv hervorzuheben sind die räumliche Ausstattung, die seit der Erstakkreditierung ausgebauten Kooperationsbeziehungen und die solide Finanzierung.

Die Reakkreditierung ist mit den Auflagen verbunden, in zwei bislang nicht durch Professorinnen oder Professoren vertretenen Fächern eine entsprechende professorale Lehre sicherzustellen sowie die personelle Ausstattung mit Professuren generell zu erhöhen.

Die H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, wird vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre akkreditiert.

Die im Jahr 2007 gegründete Hochschule bietet vier Bachelor- sowie vier Master-Studiengänge in den namensgebenden Bereichen Gesundheit und Sport an. Ihr *Blended Learning*-Format verzahnt Online- und Präsenzlehre eng miteinander und vermag damit mögliche Nachteile des Fernstudiums auszugleichen. Hervorgehoben werden auch die gute personelle Ausstattung sowie die solide Finanzierung der Hochschule.

Die Akkreditierung setzt die Erfüllung mehrerer Auflagen voraus. Diese zielen unter anderem darauf ab, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung auch in der Grundordnung besser abzusichern und die Wissenschaftlichkeit einzelner Studienangebote zu gewährleisten. Vor allem sollen zwei Studiengänge, die durch ihren Namen bislang suggerieren, eine medizinische Ausbildung zu bieten, neu benannt werden. Der Master in „Komplementärmedizin“ darf zudem erst dann aufgenommen werden, wenn die Hochschule signifikante Forschungsaktivitäten im Bereich komplementärer Therapieverfahren nachgewiesen hat.

Hinweis: Die Stellungnahmen werden im Netz als Volltext veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail angefordert werden (post@wissenschaftsrat.de):

Stellungnahme zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei
(Drs. 2843-13) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2843-13.pdf>)

Stellungnahme zur Reakkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Drs.2844-13)
(<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2844-13.pdf>)

Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport
(Drs. 2845-13) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2845-13.pdf>)